

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 18.

Montag den 24. Jänner

1859.

3. 22. a (2)

Nr. 23049.

Zu besetzen ist: die Zahlmeistersstelle bei der k. k. Landeshauptkasse in Triest in der VIII. Diätenklasse, dem Gehalte jährlich 1680 fl. ö. W., dem Quartiergehalte jährlich 315 fl. ö. W. und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens der bisherigen Dienstleistung, der Sprach- und sonstigen Kenntnisse, der zurückgelegten Studien, der im Kassa- und Berechnungsdienste erlangten vollständigen Ausbildung und zwar nicht nur theoretisch durch die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung aus den Kassa-Vorschriften und aus der Staatsrechnungswissenschaft, sondern auch praktisch durch wirkliche Dienstleistung bei Staatskassen, zugleich der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der gedachten Landeshauptkasse verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. Februar 1859 bei der k. k. Steuerdirektion in Triest einzubringen.

k. k. Finanz-Landesdirektion Graz am 8. Jänner 1859.

3. 29. a (1)

Nr. 40.

Kundmachung

wegen Wiederbesetzung des k. k. Tabak-Subverlages zugleich Stempelmarken-Kleinverschleißes in Senofetsch.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak-Subverlag, zugleich Stempelmarken-Kleinverschleiß zu Senofetsch in Krain, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, demjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, oder auf jede Provision ausdrücklich Verzicht leistet, oder aber ohne Anspruch auf eine Provision diesen Subverlag gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das k. k. Tabakgefälle zu übernehmen sich verpflichtet.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak bei dem 2³/₅ Meilen von Senofetsch entfernten k. k. Tabak-Distriktsverlag in Adelsberg, und das Stempelmaterial für den Kleinverschleiß bei dem k. k. Steueramte in Senofetsch abzufassen, und es sind demselben 12 Tabak-Kleinverschleißer zur Fassung zugewiesen.

Nach dem Erträgnisausweise, welcher sammt den näheren Bedingungen in Betreff der Uebernahme des Verschleißgeschäftes sowohl bei der k. k. Finanz-Bezirksdirektion, als auch bei dem Steueramte Senofetsch, dann bei dem k. k. Finanzwach-Kommissariate in Adelsberg eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in der Jahresperiode vom 1. August 1857 bis Ende Juli 1858 an Tabak im Gewichte 12696³/₅ Pfund, und im Gelde 10936 fl. 21 kr. öst. Währ. — Außer dem 2³/₅ tigen Gutgewichte von ordinär geschnittenem Rauchtobak wird kein anderes Gutgewicht zugestanden.

Nur die Tabakverschleißprovision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Für diesen Subverlag ist, falls der Ersteher das Tabakmaterial nicht Zug für Zug bar zu bezahlen sich verpflichtet, bezüglich des Tabakes ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in Barem oder mittelst öffentlicher Kreditpapiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Kaution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. — Gleich der Summe des Kredites ist der unangreifbare Lagervorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemmäßigen 1¹/₂% Provision für sämtliche Sorten ohne Unterschied sogleich bar zu berichtigen.

Der Verlag ist längstens binnen 6 Wochen vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu übernehmen, innerhalb welcher Zeit auch die Kaution im Betrage von 525 fl. öst. Währ. zu leisten ist.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Prozent der Kaution als Badium im Betrage von zwei und fünfzig Gulden fünfzig Kreuzer öst. Währung vorläufig entweder bei dem k. k. Steueramte in Senofetsch oder bei der hiesigen Finanz-Bezirkskasse zu erlegen, und die diesfällige Kassequittung dem gesiegelten, mit der Stempelmarke von 30 Neukreuzer versehenen Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 12. Februar 1859 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift:

„Offert für den Tabak-Subverlag in Senofetsch“ bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach zu überreichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist mit den dokumentirten Nachweisungen:

- a) über das erlegte Badium,
- b) über die erlangte Großjährigkeit, und
- c) über die tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu belegen.

Auch muß dasselbe die Verschleißprozente, welche der Offertent für den Tabakverschleiß anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Die Badien jener Offertenten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt. Das Badium des Ersteher aber wird entweder bis zum Erlage der Kaution, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt. — Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Wahl vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Wenn der Ersteher diesen Tabak-Subverlag ohne Anspruch auf eine Provision gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages (Gewinnrücklaß, Pachtshilling) an das Gefälle übernimmt, so ist dieser Pachtshilling in monatlichen Raten vorhinein zu entrichten, und es kann wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines vorfällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion sogleich verhängt werden.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entfernung vom Verschleißgeschäft eintritt, hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechen, wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die öffentliche Sicherheit und Ruhe, oder gegen die Sicherheit des Eigenthumes schuldig erkannt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage losgesprochen wurden, ferner Verschleißer von

Monopolsgegenständen, die vom Verschleißgeschäfte bereits entsetzt wurden, endlich solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthaltsort im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Nachträgliche, so wie mangelhafte, oder den Antrag der Zurücklassung eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Formular eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Subverlag in Senofetsch unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere in Beziehung auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Lagervorrathes gegen eine Provision von (in Buchstaben auszudrücken) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes, oder mit Verzichtleistung auf jede Provision, oder ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Betrages von (in Buchstaben auszudrücken) an das Tabak-Gefälle in Betrieb zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung vom . . . angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier beigeschlossen.

N. am . . .

Eigenhändige Unterschrift.

Wohnort, Charakter (Stand).

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabak-Subverlages zugleich Stempelmarken-Kleinverschleißes zu Senofetsch in Krain.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 15. Jänner 1859.

3. 104. (2)

Nr. 6356.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Dr. Zwayer, Curator ad actum des blödsinnigen Johann Arze, wider Josef Arze, pcto. 403 fl. EM., die mit dem Bescheide vom 27. November 1858, 3. 6356, auf den 10. d. M. angeordnete dritte exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, auf dem Hause Nr. 8 in der Kapuziner-Vorstadt intabulirten Forderung pr. 400 fl., im Einverständnisse beider Theile auf den 7. Februar d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Landesgerichte mit dem vorigen Anhang übertragen worden.

Laibach am 15. Jänner 1859.

3. 92. (3)

Nr. 97.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es seien zur Vornahme der von dem k. k. Handels- und Seegerichte in Triest mit dem Bescheide vom 31. Dezember 1858, Nr. 12480, bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Peter Generini gehörigen, auf 297 fl. EM. geschätzten, bei Josef Dougan in Laibach verwahrten und wegen dem Letzteren schuldigen 1000 fl. mit Pfand belegten Bretter — die Tagfahrten auf den 3. und 17. Februar l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh in loco des Verwahrungsortes derselben mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß dieselben bei der zweiten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe, jedoch nur gegen bare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach am 11. Jänner 1859.

3. 62. (3)

E d i k t.

Nr. 2.

Das k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, macht hiemit bekannt, daß das hochlöbl. k. k. Kreisgericht in Neustadt mit Beschluß vom 28. Dezember v. J., Z. 1672, dem Grundbesitzer Andreas Mathian von Scharfenberg als Verschwender zu erklären befunden habe, und es ist demselben von diesem Gerichte Ignaz Fürst von Scharfenberg als Kurator aufgestellt worden.

K. k. Bezirksamt Weizstein, als Gericht, am 3. Jänner 1859.

3. 66. (3)

E d i k t.

Nr. 3292

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekanntem Präsidenten auf den sub Post. Nr. 105 in der Steuergemeinde Koftrig liegenden Acker Kmotenza hiemit erinnert:

Es habe Andreas Narobe von Predast wider dieselben die Klage auf Erziehung des Eigenthumes des in der Steuergemeinde Koftrig sub Post. Nr. 105 gelegenen Acker Kmotenza sub praes. 3 September l. J., Z. 3292, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 13. April 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 6. September 1858.

3. 67. (3)

E d i k t.

Nr. 3297.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Valentin Strojjan, Georg Kofchabe und Agnes Dfu und ihren gleichfalls unbekanntem Erben hiemit erinnert:

Es habe Anton Werlich von Flödnig, wider dieselben die Klage auf Verjähr. u. Erloschenerklärung nachstehender auf seiner zu Flödnig liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Flödnig sub Refk. Nr. 36 vorkommenden Ganzhube haftenden Sapposten, als: a. des zu Gunsten des Valentin Strojjan ob 200 fl. L. W. seit 19. Dezember 1804 intabulirten Schuldscheines ddo. 19. Dezember 1804; b. des zu Gunsten des Georg Kofchabe ob 250 fl. L. W. seit 23. Februar 1808 intabulirten Schuldscheines ddo. 23. Februar 1808, und c. des zu Gunsten der Agnes Dfu ob 470 fl. 34 kr. seit 9. Februar 1816 intabulirten Vergleiches vom 6. Februar 1816, sub praes. 4. September l. J., Z. 3297, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 13. April 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Franz Slobozhnik von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 11. September 1858.

3. 68. (3)

E d i k t.

Nr. 3319.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Gemeinde Mannsburg, durch deren Vertreter Franz Dolenz, Bürgermeister von Mannsburg, gegen Matthäus Danizh von Mannsburg, nun von Adergaf bei Michelfstetten, wegen aus dem Urtheile vom 24. April 1853 schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, auf der im Grundbuche Michelfstetten sub Urb. Nr. 28 vorkommenden 1/2 Hube zu Adergaf des Andreas Danizh, mit dem Ehevertrage vom 3. Juli 1837 in- und superintabulirten mütterlichen Erbschaft pr. 200 fl., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 9. Februar, auf den 11. März und auf den 12. April 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Forderung nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Nennwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextrakt, und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 2. Oktober 1858.

3. 69. (3)

E d i k t.

Nr. 3418.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen undernannten Lorenz Statische Puzisten und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Georg Dmann von Tenetisch wider dieselben die Klage auf Verjähr. und Erloschenerklärung des auf seiner zu Tenetisch gelegenen, im Grundbuche der Florianischen Gült sub Urb. Nr. 5 vorkommenden Ganzhube intabulirten Schuldscheines vom 21. Juni 2797 pr. 102 fl., sub praes. 13. September 1858, Z. 3418, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 13. April 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg, als Curator ad actum, auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 16. September 1858.

3. 70. (3)

E d i k t.

Nr. 4441.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den allfälligen unbekanntem Präsidenten auf den Acker na prevosi hiemit erinnert:

Es habe Gregor Kotail von Letenje, wider dieselben die Klage auf Erziehung des in der Steuergemeinde Gorizhe sub Parz. Nr. 663 liegenden Acker, genannt na prevosi, sub praes. 7. Dezember l. J., Z. 4441, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 13. April 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 10. Dezember 1858.

3. 73. (3)

E d i k t.

Nr. 2558.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Knauer von Unterwaldl, gegen Johann Packer von ebendort, durch den Kurator Joh. Packer, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen, ob schuldigen 75 fl. 58 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Pölland sub Refk. Nr. 100 1/2 vorkommenden Realität gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagssagung auf den 15. Februar 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der ersten Feilbietung auch unter dem frühern Meistbot an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 7. August 1858.

3. 74. (3)

E d i k t.

Nr. 4334

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Michalich von Blaschouze, gegen Georg Schutte von Altemarkt, wegen aus dem schiedsrichterlichen Ausspruche vom 28. November 1854, Z. 344, schuldigen 400 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Pölland sub Tom. III, Fol. 8, Tom. VIII, dann XXIII, Fol. 278 vorkommenden Realität, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerthe von 1018 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 17. Februar, auf den 17. März und auf den 28. April l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Altemarkt mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 4. Dezember 1858.

3. 75. (3)

E d i k t.

Nr. 4289.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Gramer von Nesselthal, gegen Georg und Vertraud Komml von Eichtenbach, wegen aus dem Urtheile vom 16. Oktober 1834, Z. 4382, schuldigen 250 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom. 28, Fol. 76, in Meierle vorkommenden Realität, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerthe von 240 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 10. Februar, auf den 10. März und auf den 11. April l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Meierle mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 2. Dezember 1858.

3. 76. (3)

E d i k t.

Nr. 1967.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Bischal von Bornschloß, gegen Paul Bischal junior, von ebendort Nr. 46, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 16. März 1852 schuldigen 139 fl. 21 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Pölland sub Refk. Nr. 123 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerthe von 95 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 15. Februar, auf den 15. März und auf den 15. April 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 21. Mai 1858.

3. 87. (3)

E d i k t.

Nr. 5907.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Korin von Planina, gegen die Andreas Baraga'schen Erben von Zirkniz, wegen schuldigen 398 fl. 6 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Zirkniz sub Refk. Nr. 28, und Urb. Nr. 19, vorkommenden Realität, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerthe von 302 fl. 6 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssagung auf den 28. April, auf den 8. Mai und auf den 30. Juni 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 31. Dezember 1858.

3. 77. (3)

E d i k t.

Nr. 6993.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Maria und Ursula Broschitz von Jossen, und Katharina Broschitz geb. Lunwig, so dessen allfälligen, ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es sei denselben in der Exekutionsfache des Anton Satu von Jossen, gegen Josef Broschitz von dort, pcto. exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 5 vorkommenden Realität, als Tabulargläubigern dieser Realität, Michael Bascha von Jossen als Curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Rubriken zugestellt worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. Dezember 1858.